

# **REGLEMENT**

## **CTF 2026** **Countrytourenfahren**

	Seite
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	
<b>Prolog</b>	3
<b>GC Touren App</b>	3
<b>GC-Breitensport-Lizenz</b>	3
<b>Umwelt und Natur</b>	3
<b>Veranstaltungsformen</b>	4
Countrytourenfahrten (CTFs)	4
CTF-Marathons	4
Countrytourenfahrten Permanent	4
Countrytourenfahrten als Gruppenfahrt	4
Veranstaltungen außerhalb Deutschlands	4
<b>Eckpunkte für Teilnehmende</b>	5
Startgeld	5
Ausschilderung	5
Startnummern	5
Jugendschutz	5
Verhalten in der Natur / Helmpflicht	5
Pedelecs	5
Zeitnahme	5
<b>Orgavorgaben für Veranstalter</b>	5
Registration der Veranstaltungen	5
Änderungen nach der Registration	6
Pflege der Veranstaltung in der GC Touren App	6
Voranmeldung	6
Ausschilderung	6
Startgeld	6
Startnummern	6
Startkarte	7
Versicherungen	7
<b>GC-Umweltrichtlinien</b>	8-10

## Prolog

Das Countrytourenfahren ist die breitensportliche Variante des Offroad-Fahrens und soll jedem Radfahrenden die Gelegenheit geben, sich abseits des Straßenverkehrs auf öffentlichen Feld- und Waldwegen sportlich zu betätigen und dort an organisierten Veranstaltungen teilzunehmen. Dabei sollen die Teilnehmenden Fauna und Flora kennenlernen und für die Probleme der Umwelt sensibilisiert werden.

Die Breitensport-Saison läuft vom 01.01. bis zum 31.12. des Kalenderjahres.

Bei Radsportveranstaltungen, die im öffentlichen Verkehrsraum stattfinden, sind die Straßenverkehrsordnung, das Bundesnaturschutzgesetz, die entsprechenden Landesgesetze und die GC-Umweltrichtlinien einzuhalten.

## GC Touren App

2024 wurde die App GC Touren im Breitensport eingeführt. Die App beinhaltet im Wesentlichen die Grunddaten des Sportlers, einen aktuellen Terminkalender mit allen Infos und den Tracks, die Wertung und ein News-Bereich. Die Nutzung der App incl. dem Basis-Account ist kostenlos. In die Wertung kommen nur Sportler mit Breitensport-Lizenz. Die Nutzung der App für Veranstalter ist obligatorisch

## GC-Breitensport-Lizenz

Teilnehmer, die in die Wertung kommen möchten, benötigen dafür eine GC-Breitensport-Lizenz und müssen der Veröffentlichung ihrer Daten (Nachname, Vorname, Geschlecht, Verein, Landesverband und Alter) zustimmen. Diese ist von Sportlern auf der Seite des rad-net Lizenzportals zu beantragen. Vereinslose Sportler haben die Möglichkeit, die GC Direktlizenz zu erwerben. Neben der digitalen Lizenz in der GC Touren App kann man optional die Lizenz im Scheckkartenformat bestellen. Die Lizenz ist gültig für das Kalenderjahr. Sportler mit Breitensport-Lizenz erhalten bei Veranstaltungen einen Startgeldvorteil.

Die Auswertung der Teilnahmen erfolgt über die GC Touren App und wird über die gefahrenen Kilometer abgerechnet. Ranglisten werden auf Bundes-, Landes- und Vereinsebene getrennt nach dem Geschlecht dargestellt.

## Umwelt und Natur

Bei der Nutzung eines Fahrrades in der Natur ist besondere Sorgfalt walten zu lassen!

Dafür hat German Cycling Umweltrichtlinien verfasst, die sich im Anhang des Reglement CTF befindet. Die detaillierten Aspekte für den Naturschutz, das eigene Fahrverhalten und Miteinander sowie die Organisation von Veranstaltungen sind in den „GC-Umweltrichtlinien“ enthalten. Diese gelten sowohl für Teilnehmer als auch Veranstalter.

## Veranstaltungsformen

### **Countrytourenfahrten (CTFs)**

Countrytourenfahrten sind Breitensportveranstaltungen, die an einem bestimmten Termin von GC-Vereinen ausgerichtet werden. Die Termine werden mit dem entsprechenden Landesverband abgestimmt und im GC-Kalender veröffentlicht. Bei Countrytourenfahrten gibt es ein umfangreiches Streckenangebot, das bei 15 km beginnt und bei 99 km endet. Die Länge der Strecken sind vom Veranstalter frei gewählt und im GC-Kalender angegeben. Unterwegs werden die Teilnehmenden an Verpflegungs-Depots mit Getränken und radfahrergerechten Snacks versorgt. Für die Organisation erhebt der Veranstalter ein Startgeld. Der Wertungskilometer-Faktor beträgt bei CTFs 2,0 pro gefahrenen Kilometer.

### **CTF-Marathons**

CTF-Marathons sind Countrytourenfahrten ab 100 km Streckenlänge. Für den erhöhten Organisationsaufwand kann ein höheres Startgeld erhoben werden.

### **Countrytourenfahrten Permanent**

Permanente CTFs können während der ganzen Saison gefahren werden, es gibt keinen festgelegten Termin. Die Länge der maximal 2 Strecken sind vom Veranstalter frei gewählt und im GC-Kalender veröffentlicht. Die Strecken sind nicht ausgeschildert, es gibt keine Verpflegung. Der Startort ist so gewählt, dass ein täglicher Start ohne großen organisatorischen Aufwand möglich ist. Der Veranstalter veröffentlicht den entsprechenden GPS-Track auf seiner Vereins-Homepage sowie der GC Touren App und hinterlegt ggf. am Startort einen detaillierten Streckenplan. Permanente können nur einmal im Jahr gewertet werden. Sind zwei Strecken im Angebot, müssen sich die Sportler entscheiden, welche der beiden Strecken in die Wertung kommen soll. Der Wertungskilometer-Faktor beträgt bei Permanenten CTFs 2,0 pro gefahrenen Kilometer.

### **Countrytourenfahrten als Gruppenfahrt**

Die CTF-Gruppenfahrt ist eine Countrytourenfahrt, bei der auf verschiedenen Strecken unterschiedlich schnelle Gruppen, die jeweils von einem Gruppenleitenden sowie einem Schlussfahrenden begleitet wird, unterwegs sind. Die Routecaptains bestimmen das Tempo innerhalb der Gruppe. Der angegebene Schnitt ist zwingend nach oben gedeckelt. Daher empfiehlt es sich, mehrere Geschwindigkeits-Gruppen anzubieten. Der Streckenverlauf ist nicht ausgeschildert, an festgelegten Pausenpunkten werden die Teilnehmenden verpflegt.

## **Veranstaltungen außerhalb Deutschlands**

Veranstaltungen, die teilweise oder vollständig außerhalb Deutschlands stattfinden bedürfen der Zustimmung der Kommission Breitensport.

## Eckpunkte für Teilnehmende

### **Startgeld**

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung wird ein Startgeld erhoben. Jugendliche sind bis zum Tag der Vollendung des 18. Lebensjahres vom Startgeld befreit. Die Höhe des Startgeldes ist der Homepage des Veranstalters zu entnehmen.

### **Ausschilderung**

In der Regel sind Countrytourenfahrten markiert. Da den Veranstaltern allerdings freigestellt ist die Strecke zu markieren oder teilweise per GPS zu führen, ist die Art der Streckenführung dem GC-Kalender zu entnehmen.

### **Startnummern**

Wird vom Veranstalter eine Startnummer ausgegeben, so ist sie unverändert und deutlich sichtbar zu tragen bzw. anzubringen.

### **Jugendschutz**

Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre dürfen nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson an den Veranstaltungen teilnehmen. CTF-Marathons über mehr als 100 km dürfen erst ab Vollendung des 18. Lebensjahres absolviert werden.

### **Verhalten in der Natur / Helmpflicht**

Die in den GC-Umweltrichtlinien genannten Aspekte sind zu beachten. Für alle Teilnehmer von Countrytourenfahrten besteht Helmpflicht!

### **Pedelecs**

Pedelecs oder eBikes wie sie im Volksmund genannt werden, sind grundsätzlich zugelassen, solange die Unterstützung bei 25 km/h endet.

### **Zeitnahme**

Die Zeitnahme bei Breitensportveranstaltungen ist verboten.

## Orgavorgaben für Veranstalter

### **Registration der Veranstaltungen**

Alle Veranstaltungen werden German Cycling über die zuständigen Landesverbände bis zum 30. September für das Folgejahr gemeldet. Erfolgt die Zustimmung des Landesverbandes, wird die Veranstaltung in den GC-Kalender aufgenommen. Für die Bearbeitung und Veröffentlichung der Veranstaltungen erhebt German Cycling eine Gebühr.

- 50 Euro für Countrytourenfahrten
- 20 Euro für CTF-Permanente

## **Änderungen nach der Registration**

Änderungen von Startorten, Streckenlängen, Verantwortlichen und Absagen sind dem LV-Fachwart und dem GC, Referat Breitensport mitzuteilen. Terminänderungen sind möglich, müssen aber zwingend mit dem zuständigen Landesverband abgestimmt sein. Nur mit dem Vermerk des LV erfolgt die Änderung im Kalender durch GC.

## **Pflege der Veranstaltung in der GCTouren App**

Bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung müssen vom Veranstalter die Daten in der GC Touren App eingepflegt werden: Logo, Tracks, Check Points, News und Scan-Helfer. Nachweislich steigert das die Attraktivität der Veranstaltung und bringt mehr Teilnehmer.

## **Voranmeldung**

Um Sicherheit für die Organisation der Veranstaltung zu erhalten, empfiehlt sich eine Voranmeldung mit einer preislichen Vergünstigung einzurichten. Das erleichtert den Veranstaltern und Teilnehmenden die Arbeit.

## **Ausschilderung**

Die Kommission Breitensport empfiehlt vor dem Hintergrund des Service- und Qualitätsgedankens, die Strecken komplett zu markieren. Den Veranstaltern ist freigestellt ihre Strecken zu markieren oder per GPS zu führen. Deswegen wird bei der Kalenderanmeldung differenziert nach

- Komplett markiert/ausgeschildert
- Teilweise markiert/ausgeschildert
- ausschließlich per GPS geführt

Diese Informationen sind im GC-Breitensportkalender und in der GC Touren App angegeben. Wird die Strecke teilweise oder gar nicht ausgeschildert, sind die GPS-Tracks auf der Veranstalter-Homepage und in der GC Touren App zum Download bereitzustellen.

## **Startgeld**

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung wird ein Startgeld erhoben. Die Höhe des Startgeldes bestimmt der Veranstalter. Für Teilnehmende ohne Breitensport-Lizenz ist das Startgeld höher anzusetzen. Das Startgeld soll dem angebotenen Service entsprechen! Jugendliche sind bis zum Tag der Vollendung des 18. Lebensjahres vom Startgeld befreit. Die Höhe des Startgeldes ist auf der Veranstalter-Homepage zu veröffentlichen.

## **Startnummern**

Es besteht seitens German Cycling und der StVO keine rechtliche Verpflichtung zum Tragen von Startnummern. GC gibt mit der Breitensport-Lizenz keine Startnummer heraus. Wünschen Veranstalter eine einheitliche Kennzeichnung der Teilnehmenden oder schreiben Genehmigungsbehörden die Kennzeichnung vor, so hält der Veranstalter eigene Nummern vor.

### **Startkarte**

Um die Teilnehmenden umfassend zu informieren, empfiehlt es sich eine sog. Startkarte herauszugeben. Die Startkarte sollte neben allgemeinen Informationen den Streckenverlauf, die Verpflegungsdepots, die Zielzeit, die allgemeinen Notrufnummern und Rufnummern des Veranstalters enthalten. In der GC Touren App können die Informationen der Startkarte über eine News digital abgebildet werden.

### **Versicherungen**

Veranstalter sind verpflichtet, teilnehmende Gäste bzw. Nichtmitglieder separat zu versichern. Diese Versicherungen werden in der Regel vom Versicherer der Landessportbünde angeboten.

*Stand: 28.August 2025*

*Detlef Wittenbreder, Vizepräsident Breiten- und Freizeitsport*

*Franz Barbe, Koordinator RTF/CTF*

Anlage:

# UMWELTRICHTLINIEN



## Prolog

Grundsätzlich ist es wünschenswert die sportliche Betätigung an der Haustüre zu beginnen. Bei überregionalen Destinationen, Wettkämpfen oder Veranstaltungen sind möglichst Fahrgemeinschaften oder öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen, um die CO<sub>2</sub>-Emission so gering wie möglich zu halten - im Sinne eines nachhaltigen Umgangs mit der Umwelt!

## 10 Punkte für Natur und Umwelt

### **1 – Betretungsrecht**

Das Betretungsrecht im Wald wird allgemein durch die Landesgesetze der verschiedenen Bundesländer geregelt. Außerhalb des Waldes gilt vor allem das Bundesnaturschutzgesetz. Diese Gesetze sind zwingend zu beachten und zu befolgen.

### **2 – Bundesnaturschutzgesetz**

Das Bundesnaturschutzgesetz stellt es den Ländern frei, dem Betreten des Waldes andere Fortbewegungsarten gleichzustellen. Die Länder haben das Radfahren in das Betretungsrecht nach § 27 NatSchG integriert.

### **3 – Gesetze sind bindend für Sportveranstaltungen**

Naturschutzgesetz, Wald- und Landesgesetze sowie Eigentumsrechte beeinflussen und reglementieren das „Off-Road-Fahren“ deshalb entscheidend.

### **4 – Nutzung des Fahrrades in der Natur**

Bei der Nutzung eines Fahrrads in der Natur ist besondere Sorgfalt walten zu lassen. Insbesondere ist zu beachten:

- ✓ Schützenswerte Flächen wie Trockenrasen, Streuwiesen und Feuchtgebiete in Form von Mooren, Bach- und Flussbetten und deren Uferzonen dürfen nicht befahren werden.
- ✓ Das Befahren von Almwiesen ist aus ökologischen Gründen ebenfalls nicht vertretbar.
- ✓ Das Fahren im Wald abseits von Wegen und Straßen ist untersagt.
- ✓ Die Vogelbrutzeit muss beachtet und geschützt werden.
- ✓ Besucher müssen so gelenkt werden, dass eine Beeinträchtigung der Landschaft außerhalb der vorhandenen Wege unterbleibt.
- ✓ Die Abfallbeseitigung ist sicherzustellen.
- ✓ Das Rauchen in der freien Natur und im Wald ist zu unterlassen.
- ✓ Keine eigenmächtige Anlegung von neuen Strecken/Trails bzw. Änderung/Modifizierung bestehender Trails ohne Genehmigung der zuständigen Behörden
- ✓ Bei Einbruch der Dämmerung (Faustregel eine Stunde vor Sonnenuntergang bis eine Stunde nach Sonnenaufgang) ist der Wald aufgrund Rücksichtnahme gegenüber den Wildtieren nicht mehr zu nutzen

### **5 – Sport nur auf geeigneten Wegen**

Das Geländefahrrad gehört auf die dafür geeigneten Wege oder ordnungsgemäß ausgewiesenen Strecken und nicht in die geschützte Natur! Es ist nur auf befestigten oder naturfesten Wegen zu fahren, die von Waldbesitzern oder mit deren Zustimmung angelegt wurden und auf denen unter

gegenseitiger Rücksichtnahme gefahrloser Begegnungsverkehr möglich ist. Auch hier bitten wir um Beachtung der länderspezifischen, gesetzlichen Regelungen, die dem vorhergehenden Satz höhergestellt sind.

### **6 – Technisch einwandfreies Sportgerät**

Es ist nur ein technisch einwandfreies Geländefahrrad zu benutzen! Bremsen, Züge und Reifen sind generell vor der Fahrt sorgfältig zu überprüfen. Damit wird technischem Versagen und einer Gefährdung, insbesondere von Menschen und Tieren, vorgebeugt.

### **7 – Rücksichtnahme ist selbstverständlich**

Auf Fußgänger, Wanderer und andere Waldnutzer ist unbedingt Rücksicht zu nehmen, da sie durch Radfahrer erheblich gefährdet werden können. Dies gilt insbesondere für Begegnungen von Radfahrern und Fußgängern auf Wegen und Pfaden. Deshalb muss für den Sportler ein partnerschaftliches Miteinander selbstverständlich sein. Größte Rücksichtnahme ist vom Radfahrer bei Begegnungen mit Wanderern und anderen Waldnutzern gefordert. Notfalls muss abgestiegen werden. Den Vorrang regelt im Wald das jeweilige Landesgesetz. Es räumt dem Fußgänger ein absolutes Betretungsrecht ein.

### **8 – Verkehrsregeln gelten auch im Wald**

Neben den allgemeinen Verkehrsregeln, die auch abseits der Straßen gelten, sind Verkehrszeichen und insbesondere Sperrschilder unbedingt zu beachten. Bei der Planung von Strecken über gesperrte Wege ist vorher die Genehmigung der zuständigen Stellen einzuholen.

### **9 – Besondere Vorsicht beim Bergabfahren**

Beim Bergabfahren ist besondere Sorgfalt walten zu lassen. Die Abfahrtsgeschwindigkeit soll so angepasst sein, dass Bergabfahrer innerhalb der überschaubaren Strecke zum Halten kommen können. Blockierbremsungen sind grundsätzlich zu vermeiden, da dadurch auf weicheren Böden unerwünschte Spurrillen entstehen und auf Schotter-Fahrwegen andere Wegenutzer belästigt und gefährdet werden können. Vor unübersichtlichen Kurven und auf schotterbedeckten Fahrwegen ist wegen des schwierigeren Bremsmanövers besondere Vorsicht angezeigt.

### **10 – Reifenspuren vermeiden**

Reifenspuren sind generell zu vermeiden bzw. möglichst zu beseitigen. Die Natur wie auch Rastplätze sollen grundsätzlich sauber verlassen werden.

*Erstellt im August 2022 / redaktionell angepasst auf German Cycling im Januar 2025,*

*Unterschriften angepasst im August 2025*

Fabian Waldenmeier, Koordinator Mountainbike

Charly Höss, Koordinator Verkehr und Umwelt

Detlef Wittenbreder, Vizepräsident Breiten- und Freizeitsport

Günter Schabel, Vizepräsident Leistungssport

Bernd Dankowski, Präsident